

ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 116/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Leistungsaushilfe Inland	3
1.1.1	Abrechnungen für Bosnien-Herzegowina.....	3
1.2	Steuerbescheinigungen für Entgeltersatzleitungen nach § 32b Abs. 3 EStG.....	3
1.2.1	Information über Abweisungen der Daten durch die Finanzverwaltung.....	3
2	Aktionssteuerung.....	4
2.1	Anbindung bitAnalytics_AS_Manager	4
3	Freigaben.....	5
3.1	Marktfreigabe Release 25.30.p01.8	5

1 Versorgungsmanagement

1.1 Leistungsaushilfe Inland

1.1.1 Abrechnungen für Bosnien-Herzegowina

wir informieren Sie über eine aktuelle Einschränkung bei der Abrechnung Leistungsaushilfe Inland mit der DVKA:

In der aktuellen Version des Formulars „DVKA BH12D“ enthält der Datensatz ein zusätzliches Zeichen. Dadurch kann das Formular nicht verarbeitet werden.

Auswirkung:

- Bis zur Installation des Releases **25.35** können **keine Abrechnungen für Bosnien-Herzegowina** erstellt bzw. an die DVKA versendet werden.
- Bitte warten Sie mit dem Versand dieser Abrechnungen, bis das Release installiert ist.
-

Wichtige Hinweise:

- Kunden, die bereits Abrechnungen mit dem Formular „DVKA BH12D“ versendet haben, werden von uns **gesondert informiert**, wie mit diesen Fällen umzugehen ist.
- Mit dem Release **25.35** wird das Problem vollständig behoben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Support.

1.2 Steuerbescheinigungen für Entgeltersatzleitungen nach § 32b Abs. 3 EStG

1.2.1 Information über Abweisungen der Daten durch die Finanzverwaltung

Für den Fall, dass einzelne Datensätze bzw. komplette Dateien durch die Finanzverwaltung abgewiesen werden, erfolgt ab dem 10.01.2026 eine entsprechende elektronische Rückmeldung an die betroffene Krankenkasse.

Eine Abweisung der Finanzverwaltung kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen ist die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) z.B. stillgelegt, ungültig oder einer anderen Person zugeordnet. Zum anderen ist ggf. eine ganze Datei – auch mit korrekten Steuer-IDs – abgewiesen worden, da eine Vielzahl der Datensätze in dieser Datei ungültige Steuer-IDs enthalten hat. Abhängig vom Grund der Abweisung, muss die Krankenkasse unterschiedliche Prozesse zur Klärung bzw. zur weiteren Bearbeitung einleiten.

Die Information über die Abweisung von Datensätzen erfolgt mit einer KKS-Nachricht mit der Verfahrenskennung „E9320“. Diese Nachricht wird im I-Server der betreffenden Krankenkasse auf einen Fehler laufen, da noch keine Nachrichtenkanäle konfiguriert werden können.

Die KKS-Nachricht enthält eine CSV-Datei mit folgendem Inhalt: KmID, Fehlernummer, Fehlertext, Ordnungsmerkmal (hier ist in der Regel die KVNR (alt) enthalten) und das Zuflussjahr.

Bitte laden Sie die CSV-Datei zur weiteren Prüfung herunter und legen Sie sie an einem Ablageort Ihrer Wahl ab. Bitte prüfen Sie im Weiteren die enthaltenen Abweisungsdaten.

Hier sehen Sie ein Beispiel für eine CSV-Datei:

A	B	C	D	E
2025-LE-	209011030 Die Identifikationsnummer wurde stillgelegt. IdNr:	externer KM-Identifikation (2025-LE-	00	2025

Es werden in der Regel die Fehlernummer und der Fehlertext (hier Spalte B und C) angezeigt, den die Finanzverwaltung zurückgemeldet hat.

Sofern eine Abweisung von korrekten Datensätzen durch die Finanzverwaltung erfolgt ist, wird die Fehlernummer „000000000“ sowie der Fehlertext „Abweisung ohne Fehler“ übermittelt. Bitte beachten Sie, dass auch diese Fälle erneut durch die Krankenkasse an die Finanzverwaltung übermittelt werden müssen.

Mit den Informationen aus der CSV-Datei wird eine weitere Klärung ermöglicht. Bitte beachten Sie zur Bearbeitung von Abweisungen durch die Finanzverwaltung die Informationen zu diesem Thema aus der Anwendungshilfe „Steuerbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen“ (Version 10.0) unter Punkt 4.6.8.

Nach erfolgter Klärung und Bearbeitung kann dann der Auftrag im I-Server manuell auf „beendet“ gesetzt werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Aktionssteuerung

2.1 Anbindung bitAnalytics_AS_Manager

Mit dem Release 25.30.p02 (geplante Marktfreigabe: 07.01.2026) wird die Schnittstelle 0214 zur Verfügung gestellt.

Die Schnittstelle wird für die Bereitstellung von Informationen in Richtung bitAnalytics_AS_Manager genutzt.

Die Authentifizierung erfolgt durch Angabe der 21c_kern-Kennung mit dem zugehörigen Passwort. Die Autorisierung erfolgt über den Anwendungsfall „Webservice 0214_Prozessmodell“ mit dem Recht „Bearbeiten“.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 Freigaben

3.1 Marktfreigabe Release 25.30.p01.8

Die Bestandteile des Release 25.30.p01.8 – Freigabe erfolgte am 10.12.2025 – kommen aus den Bereichen

- VM-EEL
- VM-ELW
- VM-KH

Diese Software ist exklusiv für die Nutzer der neuen Zuständigkeitsermittlung.

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.